

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **160 (1992)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

An die Priester Europas

Vom 10. bis 15. Oktober 1992 versammelte sich der Rat der Arbeitsgemeinschaften der Priesterräte Europas (Consilium Commissionum Presbyteralium Europae) in Rom und Assisi. Die dort versammelten Priester richten sich mit dem folgenden Brief an ihre Mitbrüder:

1. Wir danken allen Priestern:

- vor allem denen aus den östlichen Ländern, die nach viel Unterdrückung der westlichen Kirche ihr Glaubenszeugnis schenken,
- denjenigen im übrigen Europa, die unter der Verdünnung der Glaubenssubstanz und unter mancher Spannung in unserer Kirche leiden, dass sie trotz allem den Weg des Evangeliums mit den ihnen Anvertrauten in gläubigem Vertrauen gehen.

- Wir danken auch für das prophetische Zeugnis aller, die ehelos leben. Zugleich erwarten wir Grosszügigkeit und Respekt für alle, die nicht länger so leben können.

2. Wir danken allen Bischöfen, die das Leben ihrer Priester teilen, ihre Nöten und Grenzen kennen und als gute Hirten gemeinsam den Weg der Berufung gehen.

3. Wir danken unseren Brüdern und Schwestern im Ordensstand, allen Diakonen und Laien, dass sie mit uns den Auftrag Christi Tag für Tag erfüllen und Freud und Leid gläubig teilen.

4. Wir sind uns der unterschiedlichen Auffassungen des Priesterbildes in Europa von Osten nach Westen, von Süden nach Norden bewusst geworden. Das bedeutet für uns alle einen geduldigen und brüderlichen Lernprozess.

5. Gemeinsam ist uns allen das Ringen um ein zeichenhaftes und prophetisches Leben, das seine Kraft aus dem schöpft, die uns berufen hat: aus unserem Herrn Jesus Christus.

6. Uns allen ist es aufgetragen, einander auch Freude und Hoffnung zu schenken durch offenen und freien Austausch der Erfahrungen und im brüderlichen Zusammensein.

7. Diese brüderliche Verbundenheit im Presbyterium braucht auch die lebendige Verbundenheit mit unseren Bischöfen: im offenen Austausch und im gehorsamen und verantwortlichen Leben unseres Auftrages.

8. Wir haben die Bedeutung der Kommunikation als Voraussetzung für eine Kirche als Communio erfahren. Wir haben darüber gesprochen, wie wichtig synodale Strukturen auf und zwischen allen Ebenen in der Kirche sind. Wir wünschen, dass in allen Diözesen Europas Priester- und Pastoralräte gebildet werden, an deren Zusammensetzung alle Priester mitwirken können.

49/1992 3. Dezember 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

An die Priester Europas 693

Bischofswahlen in der Schweiz: In Geschichte und Gegenwart und Zukunft Ein Bericht von Rolf Weibel 694

Ehrfurcht vor Menschen anderer Religion Ein missionarischer Bericht von Paul Jeannerat 695

Ökumene, Fortbildung und Dank an den Diözesanbischof Es berichtet Max Hofer 696

3. Adventssonntag: Mt 11,2-11 697

Dokumentation 698

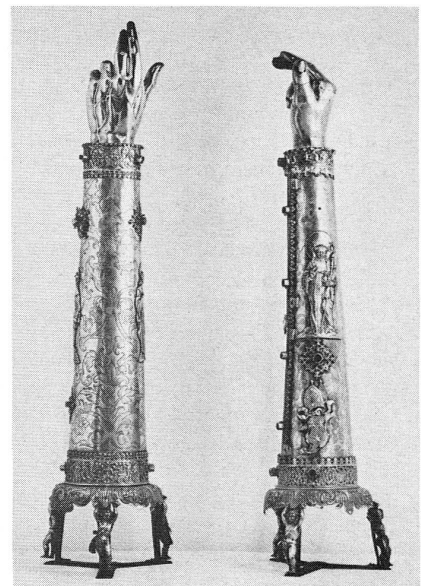
Glauben in säkularisierter Gesellschaft 699

Reden ist Silber... 700

Hinweise 700

Amtlicher Teil *Baumwälder* 701

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Hospiz Muri: Reliquienarme (Hl. Theodor: 1611, und Hl. Remigius: 1644)



9. Der Dienst der Priester in der Kirche von morgen wird nach dem Beispiel des heiligen Franziskus ein Dienst der Armut und Bescheidenheit sein müssen, der geprägt ist von tiefer Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus, weil wir wissen, dass er uns liebt.

Kirche in der Schweiz

Bischofswahlen in der Schweiz: In Geschichte und Gegenwart und Zukunft

Die von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) eingesetzte «Expertenkommission Bischofswahlen» nimmt in ihrem Bericht nicht nur zur jüngsten Koadjutorernennung im Bistum Chur Stellung, sondern schlägt auch eine Reform der Bischofswahl vor. Mit der Beauftragung dieser Kommission habe die RKZ die kirchliche Rede von der Verantwortung der Laien beim Wort genommen, erklärte an der Medienkonferenz, an der der Expertenbericht vorgestellt wurde,¹ RKZ-Präsident Joseph Boillat; der vorliegende Bericht sei allerdings erst der Expertenbericht und noch nicht eine Stellungnahme der RKZ selber.

■ Kirchenbilder im Widerstreit

Als Präsident der Expertenkommission erklärte Alois Riklin, Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule St. Gallen, das Thema Bischofswahlen sei an sich interessant. «Denn der Gegenstand Bischofswahlen bündelt gleichsam in einem Brennpunkt grundsätzliche theologische, historische, völkerrechtliche, staatsrechtliche, kirchenrechtliche und kirchenpolitische Probleme.» Andererseits wird der gegenwärtige Konflikt um die jüngste Koadjutorernennung im Bistum Chur als ein innerkirchlicher Konflikt wahrgenommen. Für die Expertenkommission ist er ein paradigmatischer Fall eines weltweiten Konflikts innerhalb der Römisch-katholischen Kirche, bei dem es letztlich um das Kirchenbild bzw. den Gegensatz von Kirchenbild «von der Basis her» und Kirchenbild «von der Spitze her» geht.

«Das Kirchenbild von der Basis her betont die dialogisch geführte Gemeinschaft und denkt die pyramidale Kirchenhierarchie primär von unten nach oben. Es ist ein Kirchenbild der Einheit in Vielfalt, der Zentralisierung, der Subsidiarität, des Pluralismus, der Offenheit sowie des Respekts gegenüber der Mündigkeit, Selbstverantwortlichkeit und Gewissensfreiheit des Einzelnen. Dies ist das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Das Kirchenbild von der Spitze her betont die autoritativ geführte Gemeinschaft und denkt die pyramidale Kirchenhierarchie primär von oben nach unten. Es ist ein Kirchenbild der Einheitlichkeit, der Zentralisierung, der Disziplinierung, der Abgrenzung und des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit. Dies ist das Kirchenbild, das heute in der römischen Kurie vorherrscht.»

Diesen unterschiedlichen Kirchenbildern entsprechen unterschiedliche Vorstellungen in bezug auf die Bischofsbestellung. «Dem Kirchenbild der dialogisch verfassten Gemeinschaft entspricht das Zusammenwirken der ganzen Gemeinschaft bei der Bischofswahl. Der Bischof bedarf der ortskirchlichen und der gesamtkirchlichen Akzeptanz. Die Ortskirche wählt unter Beteiligung von Klerus und Laien (designatio), die Bischofskonferenz oder der Papst bestätigt den Gewählten (confirmatio).» Als Politikwissenschaftler erinnerte Alois Riklin daran, dass die Figur einer derartigen «Mischverfassung» – also weder rein monokratisch noch rein demokratisch – eine gute Tradition hat.

«Dem Kirchenbild der autoritativ verfassten Gemeinschaft entspricht die Bischofsernennung allein von oben, letztlich durch den Papst. Der Apostolische Stuhl ernennt die Bischöfe in freier Entscheidung, nachdem er die unverbindlichen Vorschlagslisten des bisherigen Diözesanbischofs und die Abklärungen des Nuntius zur Kenntnis genommen hat. Diese Form der Bischofsernennung erlebt heute einen in der ganzen zweitausendjährigen Geschichte nie dagewesenen Höhepunkt.»

■ Unterschiedliche Rechtsstandpunkte

«Ungeachtet des Kirchenbildes ist der Apostolische Stuhl verpflichtet, das Kirchenrecht und das Völkerrecht einzuhalten», betonte Alois Riklin aus Sorge um die Glaubwürdigkeit der Kirche mit grossem Nachdruck und Ernst. Zudem muss aus dem gleichen Grund vom Apostolischen Stuhl, aber auch von den Bischöfen erwartet wer-

den können, «dass sie sowohl innerkirchlich als auch gegenüber nichtkirchlichen Partnern korrekte und faire Verfahrensregeln einhalten. Dazu gehören: rechtliches Gehör, unverzügliche Publikation von Erlassen, Akteneinsicht, Versuch der Konfliktlösung durch Verhandlung anstelle von *Faits accomplis*, Begründungspflicht für neue Erlasse und für Entzug von Rechten, Verhandeln nach Treu und Glauben, letztlich Wahrhaftigkeit.»

Der Expertenbericht stellt so im 3. und 4. Teil die rechtlichen Gegebenheiten in ihrem geschichtlichen Zusammenhang dar, nachdem er im 2. Teil historische, theologische, kirchenrechtliche, staatsrechtliche und völkerrechtliche Aspekte der Bischofswahlen im allgemeinen erörtert hat; dabei ist dem Bistum Chur der ganze 4. Teil gewidmet. Während sich der Expertenbericht weithin, wie beabsichtigt, wie ein Kompendium zur Thematik «Bischofswahlen in der Schweiz» liest, hat dieser Teil – jedenfalls für mich als Nicht-Jurist bzw. -Kanonist – in bezug auf die jüngste Koadjutorernennung doch auch den Charakter eines weiteren Gutachtens: und nicht etwa Obergutachtens; denn zum einen wurde der Expertenkommission die Einsicht in die Akten verweigert, auf die sich das Ordinariat des Bistums Chur zur Begründung seines juristischen Standpunktes stützt – die diesbezüglichen und für das Ordinariat peinlichen Auskünfte gibt der 1. Teil des Berichtes «Die Expertenkommission in eigener Sache» –, und zum andern vermisste ich eine Auseinandersetzung mit den einander zum Teil widersprechenden Argumentationsfiguren der bisherigen Gutachten bzw. Rechtsstandpunkte der Parteien (Kanton Schwyz, Kanton Graubünden, Ordinariat Chur, Apostolischer Stuhl).

Die Expertenkommission selber ist in ihrem juristischen Urteil unerbittlich: «Die Ernennung erfolgte erstens völkerrechtswidrig», weil sie die Konkordatsrechte des Kantons Schwyz verletzte. «Zweitens hat der Apostolische Stuhl innerkirchlich relevante Zusicherungen, das Domkapitel in die Wahl von Koadjutoren mit Nachfolgerecht einzubeziehen, nicht eingehalten. Drittens hat der Apostolische Stuhl bzw. das Bischöfliche Ordinariat Chur im Rechtsverkehr als selbstverständlich zu geltende Verhaltensregeln verletzt, insbesondere durch Verweigerung des rechtlichen Gehörs, Nichtpublikation des Dekrets «*Etsi salva*», Konflikterledigung durch Schaffung vollendeter Tatsa-

Bischofswahlen in der Schweiz. Expertenbericht im Auftrag der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz. Die Autoren: Alois Riklin, Ephrem Bucher, Urs J. Cavelti, Eduard Christen, Walter Kälin, Peter Karlen, NZN Buchverlag, Zürich 1992, 192 Seiten.

chen anstelle von Verhandlung und Verweigerung der Akteneinsicht.» Die ersten beiden Punkte gehen auf juristische Urteile zurück und bedürften deshalb wohl noch der Auseinandersetzung mit kurialem bzw. kanonistischem Argumentieren, der letzte Punkt bedürfte, zumal was die Rolle von Bischof Johannes Vonderach betrifft, noch weitergehender Klärung . . .

■ In Zukunft?

Im Blick auf die Zukunft entwirft der Expertenbericht einen Vorschlag für eine Bischofswahl gemäss dem Kirchenbild der dialogisch verfassten Gemeinschaft. Demnach soll der Bischof in einem geordneten Zusammenwirken von Ortskirche und Gesamtkirche, Laien und Klerus – und also aufgrund einer «Mischverfassung» – gewählt werden. Auch wenn die Bischofswahl eine rein innerkirchliche Angelegenheit ist, sollen die (innerkirchlichen) Mitwirkungsrechte der Ortskirche auf Ersuchen der Katholiken durch ein Konkordat völkerrechtlich abgesichert werden können. Solange indes eine

solche Reform des Bischofswahlrechts aussteht, «sind die bestehenden Mitwirkungsrechte innerkirchlicher (Chur, St. Gallen, Basel), staatskirchlicher (St. Gallen) und staatlicher Organe (Basel) mit grösstem Einsatz zu verteidigen».

Die beauftragten Experten wie die Mitglieder der beauftragenden RKZ liessen – wie im übrigen auch die Kantone Schwyz und Graubünden – mit sich reden. Wenn sich die Amtsträger in der Kirche darauf nicht einlassen (können), sollten sie zumindest bedenken: «Die Ersetzung des Dialogs durch die Schaffung vollendeter Tatsachen untergräbt die Glaubwürdigkeit der Kirche in ihrem Bemühen um Einheit und Frieden in der Welt. Wenn die Kirche selbst nicht in der Lage ist, innerkirchliche Konflikte rechtskonform in fairen und korrekten Verfahren auszutragen, beeinträchtigt sie ihre charismatische Zeugnis-, Verkündigungs- und Vermittlungsfunktion im religiösen und politischen Bereich – regional, kontinental und weltweit.»

Rolf Weibel

Ehrfurcht vor Menschen anderer Religion

Zahlreich seien zurzeit die Initiativen im Bereich des Interreligiösen und Interkulturellen in der Schweiz, und es sei nicht leicht, sie alle richtig zu beurteilen. Diese Feststellung machte der Nationaldirektor der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF), Dr. Urs Köppel, an der Versammlung des Schweizerischen Katholischen Missionsrates (SKM), am 27. Oktober 1992 in Bern. Haupttraktandum der Sitzung war ein Rückblick auf das Programm «Religionen – Kraft für eine solidarische Welt» und ein Ausblick auf die künftige Tätigkeit des SKM und seiner Mitgliederorganisationen in der Förderung der Begegnung und des Dialogs zwischen den in der Schweiz lebenden Menschen verschiedener Kultur und Religion.

■ Ein Schwerpunkt des Missionsrates

Das Programm «Religionen» war 1990 als Beitrag zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft vom SKM (in Zusammenarbeit mit den sprachregionalen Missionskonferenzen) und von der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM) im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Evangelischen Missionsrat (SEMR) initiiert worden. Die Leitung hatte Heidi Rudolf, Mitglied des St.-Katharina-Werks, Basel. Ihr stand Dr. Stephan Schmid-Keiser, Sekretär der Missionskonferenz DRL zur Seite. In der

Öffentlichkeit bekannt wurden einzelne Projekte, wie das Interreligiöse Friedensgebet am Flüchtlingsstag 1992 im Grossmünster Zürich (von Radio DRS 2 direkt übertragen), der Bazar Soziales Europa im Studienzentrum Gwatt, das an sieben Orten aufgeführte Begegnungsspiel von Menschen dreier fremder Kulturen und der Schweiz sowie die Pilotgruppe zur Krankheit, Sterbebegleitung und Tod, über welche die Sendung Fragment des Fernsehens DRS eine eindruckliche Reportage gestaltete. Heidi Rudolf berichtete dem SKM von all dem, was nicht öffentliches Aufsehen erregt, aber wesentlich ist: Viele persönliche Gespräche zwischen Christen und Menschen anderer Religion, wiederholte Bemühungen zum Abbau von Missstrauen, ständige Bereitschaft, auf die Bedürfnisse der Menschen anderer Kultur in feinfühler Weise einzugehen – kurz: Ein Prozess der gegenseitigen Annäherung und des Wachstums fruchtbarer Beziehungen. Nur so – und nicht durch militante Missionierungsversuche – wird die Schweiz in friedlicher Weise zu einem multikulturellen Land, betonte H. Rudolf.

Aus diesem Bericht waren Konsequenzen zu ziehen für Pfarreien und andere kirchliche Gruppierungen, welche in unserer vielkulturellen und vielreligiösen Gesellschaft Schritte vom Nebeneinander zum Miteinander tun möchten: Sie brauchen viel Geduld

und müssen viel Behutsamkeit aufbringen. Zum Beispiel kann man nicht einfach Gruppen von Moslems zu einer Begegnung mit Christen einladen. Dies gelingt erst, wenn durch persönliche Gespräche eine Vertrauensbasis geschaffen worden ist.

■ IRAS

Auf dieser persönlicher Ebene muss beginnen, wer mithelfen will, das Zusammenleben in unserer multikulturellen Schweiz ohne religiöse Benachteiligung und ohne rassistische Ungerechtigkeit zu gestalten. Es braucht aber auch Massnahmen gesetzlicher und juristischer Art. Urs Köppel berichtete vom Engagement der SKAF mit kantonalen und eidgenössischen Behörden. Heidi Rudolf informierte über die IRAS (Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz), die im Mai 1992 gegründet wurde als Zusammenschluss kirchlicher Organisationen mit Gruppierungen von Menschen anderer Religion zum Bekanntmachen religiöser Bedürfnisse und Bräuche und zum Wahrnehmen religiöser Rechte. Die Versammlung bestätigte den schon früher erlassenen Aufruf des Vorstandes an alle Mitgliedorganisationen des SKM, der IRAS in offizieller oder assoziierter Weise beizutreten.

Aufgabe der IRAS wird es unter anderem sein, die vielen Initiativen, die sich gegenwärtig des interkulturellen Gesprächs annehmen, zu prüfen und zu bündeln – nicht allein aus der Warte christlicher Kirchen, sondern zusammen mit den bei uns lebenden Menschen anderer Religion. Es wird darum gehen, Lobby-Arbeit zu leisten für das Recht von Muslimen, Buddhisten, Hinduisten auf Betreuung durch eigene Seelsorger und auf die Ausübung ihrer religiöser Riten (Hochzeitszeremonien, Beerdigungsfeiern, Essensregeln bei Spitalaufenthalt usw.).

■ Wegweisungen und Hilfen

Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes und Hilfsmaterial kirchlicher Diakoniewerke gibt es dazu bereits sehr viele. Der Missionsrat verzichtete darauf, selbst mit einer Erklärung zum interreligiösen Dialog an die Öffentlichkeit zu treten. Stattdessen beriet er, wie die vorliegenden Dokumente besser bekannt gemacht werden könnten:

- die Enzykliken Evangelii nuntiandi und Redemptoris missio, die in Nr. 52 bis 57 bzw. 21 und 53 von der Notwendigkeit des Dialogs der Christen mit Menschen anderer Religion sprechen;
- die Verlautbarung «Dialog und Verkündigung» des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker (1991);
- die Stellungnahme des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) über «Die Präsenz der Muslime in Europa und die

theologische Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter»;

- Arbeitshilfen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF), wie zum Beispiel «Christen und Muslime im Gespräch» und «Ehen zwischen Katholiken und Muslimen»;

- Arbeitshilfen der Caritas Schweiz, zum Beispiel «Türkische Muslime in der Schweiz. Probleme und Chancen der Kulturbegegnung»;

- und die von der Missionskonferenz DRL und der KEM als Begleitheft zum Programm «Religionen» herausgegebene Arbeitsmappe «Ein Regenbogen von Kulturen und Religionen», die mit ihren Erfahrungsberichten und Anregungen ein Handbuch für Private, Schulen und Gemeinden darstellt.

■ Dank

Das Programm «Religionen – Kraft für eine solidarische Welt» ist – da der Missionsrat selber keine finanziellen Mittel hat – nur dank Beiträgen von Missionsorden und -instituten möglich geworden. Einzelne Projekte werden zudem aus Geldern des schweizerischen Jubiläumsjahres und mit Zuschüssen einzelner Kantonalkirchen, von Kovive, Caritas und anderen Hilfswerken finanziert.

■ Abschluss der Amtsperiode

Damit schloss der SKM das Programm «Religionen» offiziell ab. Diese Sitzung beendete auch die Amtsperiode 1989 bis 1992. Im November finden in den drei sprachregionalen Missionskonferenzen Neuwahlen statt, und die Delegierten in den schweizerischen Missionsrat werden neu bestimmt. Ferner muss die Bischofskonferenz ihre drei Delegierten bestätigen oder neu ernennen. Die konstituierende Sitzung für die Amtsperiode 1993 bis 1996 ist auf den 9. Februar 1993 festgelegt.

■ Interteam und SolidarMed vor der Missionskonferenz DRL

An der Herbstversammlung der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (MK DRL), die im Seminar St. Beat in Luzern stattfand, stellten sich Interteam und SolidarMed vor. Im Bewusstsein, dass die unter dem Leitwort «den weltkirchlichen Austausch fördern» angestrebte Erneuerung der MK DRL mit dem Austausch unter den eigenen Mitgliedern beginnen muss, wurden zwei Mitgliedorganisationen eingeladen, sich vorzustellen.

Franz Dähler, Präsident von Interteam, stellte seine Organisation als «Entwicklungsdienst durch Freiwilligen-Einsatz» vor und betonte die missionarischen Aspekte des Wirkens von Berufsleuten aller Art, die

sich ohne Lohn und für eine begrenzte Zeit in den Dienst einer Ortskirche in der Dritten Welt stellen. Dr. Hugo Morger und Dr. Josef Jeker, Präsident bzw. Vizepräsident von SolidarMed, legten dar, wie ihre Organisation aus dem schweizerischen katholischen missionsärztlichen Verein herausgewachsen ist und sich heute der «Solidarität durch medizinische Zusammenarbeit» widmet. Ein kürzlich aus Kenya zurückgekehrter Handwerker und ein in Zimbabwe wirkender Arzt berichteten von den Nöten der dortigen Menschen und der dortigen Kirche; so wurde der «weltkirchliche Austausch» gepflegt.

■ Neuwahlen in der Missionskonferenz DRL

Der geschäftliche Teil der Versammlung bildete den Abschluss der Amtsperiode 1989 bis 1992. Domkustos Dr. Paul Strassmann trat aus gesundheitlichen Gründen als Präsi-

dent und als Missionsbeauftragter des Bistums St. Gallen zurück. Zur neuen Präsidentin wurde Rita Kammerlander-Gribi, Wil (SG), gewählt. Im Vorstand stehen ihr zur Seite: Niklaus Arnold, Pfarrer, Aarburg; Erwin Gwerder, Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee; Flavian Hasler, Kapuziner, Olten; Annelies Jehle, Fastenopfer Liechtenstein, Bendern (FL); Walburga Schnyder, diözesane Missionskommission, Chur; Pirmin Supersaxo, Missionar von Mariannahill, Brig; Maria Vinzenz, Dominikanerin, Illanz. Zum neuen Leiter der Arbeitsstelle, anstelle des zum Präses von Kolping gewählten Dr. Stephan Schmid-Keiser, wurde Heinrich Ziegler-Weder, Widnau gewählt.

Paul Jeannerat

Paul Jeannerat ist theologischer Mitarbeiter der Missio-Arbeitsstelle in Freiburg und Sekretär des Schweizerischen Katholischen Missionsrates (SKM)

Ökumene, Fortbildung und Dank an den Diözesanbischof

Stellungnahme zu einem Entwurf «Leitgedanken zur ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen» und Erarbeitung eines Vorschlages für die Dekanatsfortbildungskurse 1994, waren die Schwerpunkte der Sitzung der Räte der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen, die am 10./11. November 1992 in Delsberg unter dem Vorsitz von Bischofsvikar Max Hofer und den Mitgliedern des Ausschusses stattfand. Die Bistumsleitung war vertreten durch Weihbischof Joseph Candolfi, Weihbischof Martin Gächter, Bischofsvikar Arno Stadelmann, den stellvertretenden Leiter des Personalamtes, Alois Reinhard, und Generalvikar Anton Cadotsch. Eine kleine Feier zum 10jährigen Wirken von Bischof Otto als Diözesanbischof von Basel und Informationen (geplante «Tagsatzung», Dritter Bildungsweg, Tätigkeit des Priesterrates aus dem Jura) waren weitere «Traktanden» dieser Sitzung, an deren Schluss Weihbischof Joseph Candolfi für das engagierte und offene Mitdenken und Mitarbeiten zum Wohl der Diözese dankte.

■ Freude ins Gespräch bringen und leben

Der Ausschuss der Räte der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen hatte Bischof Otto Wüst eingeladen, mit ihnen die Tatsache zu feiern, dass er seit zehn Jahren als Diözesanbischof dem Bistum Basel vor-

steht. Der Vizepräsident des Priesterrates, Pfarrer Viktor Dormann, Laufen, richtete im Anschluss an eine feierlich gestaltete Vesper ein prägnantes Dankeswort an den Diözesanbischof. Dieser betonte in seiner Antwort, dass er seine Aufgabe vor allem im «Mittlersein» und «im Brücken bauen» sehe. In Anlehnung an sein Motto meinte Bischof Otto Wüst, dass es gerade heute notwendig sei, «die Freude ins Gespräch zu bringen und zu leben».

■ Ökumenische Zusammenarbeit im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Eltern und Kinder, die den Religionsunterricht besuchen, fragen oft: Warum eigentlich müssen wir nur für den Religionsunterricht als katholische und reformierte Christen auseinander gehen; für alle andern Fächer dürfen wir beieinander bleiben? Auf diese, oft gerade in der Glaubensvermittlung sehr schmerzhaft, Erfahrung wies Jörg Trottmann, Luzern, Präsident der Basler Katechetischen Kommission, hin, als er in die «Leitgedanken zur ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen» einführte, die die Basler Katechetische Kommission zuhanden des Pastoralamtes entworfen hatte. Klar muss dabei festgehalten werden, dass es nicht um ökumenischen Religionsunterricht, sondern um eine vermehrte Zusam-

menarbeit der Kirchen im Religionsunterricht geht. Damit wird die Tatsache ernst genommen, dass Kinder, die den Religionsunterricht besuchen, als Hintergrund aus einer römisch-katholischen, einer christ-katholischen oder einer evangelisch-reformierten Tradition stammen und darin leben.

In Gruppengesprächen suchten die hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen, die in den Räten mitarbeiten, auf zwei Fragen Antwort: Ist es eine pastorale Hilfe, wenn der Bischof zur ökumenischen Zusammenarbeit im Religionsunterricht sich äussert? Nützen die im Entwurf vorliegenden Leitgedanken all jenen, die in dieser wichtigen Frage eine Antwort suchen, um einen verantwortbaren Weg gehen zu können?

Die überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder erwartet vom Bischof ein Wort, das für eine verantwortbare Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht Mut macht. Damit würde der Bischof ein wichtiges ökumenisches Zeichen setzen. Dabei scheint es sinnvoll, dass der Bischof sich lediglich grundsätzlich dazu äussert. Leitgedanken und Hinweise auf unumgängliche Notwendigkeiten, wie vermehrte Zusammenarbeit mit den Eltern, sollten eher die Fachstellen, zum Beispiel das Pastoralamt oder die Katechetische Kommission, herausgeben. In diesem Zusammenhang müsste aber der Bischof sehr empfehlen, die entscheidenden Anliegen wahrzunehmen, wie zum Beispiel die Möglichkeit, dass überhaupt in der Schule Religionsunterricht erteilt werden kann, oder die notwendige Ergänzung des schulischen Religionsunterrichtes in der Pfarrei, besonders bei der Vorbereitung der Kinder auf die Feier der Sakramente. Im allgemeinen schienen die vorliegenden Leit- oder Richtlinien für die Äusserungen von Fachstellen eine gute Grundlage.

Weihbischof Joseph Candolfi, der Verantwortliche innerhalb der Bischofskonferenz für die Ökumene, betonte als Ausgangspunkt: «Ökumene ist nicht ein Wahlfach, sondern eine notwendige Dimension unserer Kirche und unserer Arbeit.» Dies zur Kenntnis zu nehmen, sei um so notwendiger, da «wir einer schwierigen Zeit in der Ökumene entgegengehen und nicht in einen ungunstigen Konfessionalismus zurückfallen dürfen». Der Religionsunterricht ist für viele der erste Ort, wo die ökumenische Dimension erlebt werden kann. Allerdings muss es dabei immer darum gehen, auf dem Weg zur Einheit im Glauben weiterzukommen. Anlass zu vermehrter ökumenischer Zusammenarbeit darf nicht die Tatsache sein, dass «einfach die Arbeit einfacher wird». Wenn die ökumenische Zusammenarbeit vertieft werden soll, ist eines unabdingbar: nämlich die bessere Bildung der Seelsorger und Seelsorgerinnen und der Katecheten und Katechetin-

3. Adventssonntag: Mt 11,2-11

■ 1. Kontext und Aufbau

Nach der Aussendungsrede (9,35-11,1) folgt eine locker aufeinander abgestimmte Perikopenfolge, die insgesamt auf sich zuspitzende Auseinandersetzungen hinweist. Die Täuferfrage (11,2-11) eröffnet diese Sequenz. Insofern die Antwort Jesu mit einer entsprechenden Kritik an der Volksmenge verbunden ist, erscheint ihre Einordnung an dieser Stelle stimmig.

Die Perikope, die bis 11,19 reicht, ist in drei Teile zu gliedern. 11,2-6 bietet in einer ersten Szene die Frage des Täufers und die Antwort Jesu. Darauf folgt 11,7-14 die Reflexion über die Bedeutung des Täufers aus dem Munde Jesu. Den Abschluss bildet die anhand eines Gleichnisses formulierte Kritik an der Unlust der Menschen für Umkehr und Glauben. Die liturgische Verkündigung schneidet die Texteinheit unvermittelt ab.

■ 2. Aussage

11,2 schliesst an die summarische Notiz vom Wirken Jesu an, welche die Aussendungsrede abschliesst. Auffällig ist die Benützung des Christustitels, mit dem das Handeln Jesu ihm zugeordnet wird. Die Frage des Täufers (11,3) erscheint nach 3,1-12.13-17 eher rhetorisch. Dennoch verweist das Alter der Tradition (Rückführung auf Q) auf einen Sitz im Leben des historischen Jesus. Dies wirft die kaum zu beantwortende Frage auf, was den Täufer zu dieser Anfrage veranlassen haben könnte. Im vorliegenden Kontext bietet sich die Gelegenheit, auf der Grundlage der Schrift (vgl. die Zitate aus Jes 26; 29 und 35) das Wirken Jesu zu reflektieren. Der implizite Schriftgebrauch konstruiert indirekt das Argument der Schriftfüllung. Die darin angesprochenen Wunder lassen sich anhand der bisherigen mt Darstellung weitgehend verifizieren. Ausdrücklich wird in diesem Kontext auch die Verkündigung Jesu genannt. Die Akzeptanz dieses jesuanischen Wirkens ist mit einer Selbpreisung verbunden (11,6).

Die Szene endet mit dem Weggang der Täuferjünger, von denen keine Reaktion auf die Antwort festgehalten wird (11,7). Die Täuferanfrage nimmt Jesus zum Anlass, seinerseits über den Täufer zu sprechen. Diese Rede richtet sich an

die Volksmenge. Sie weist die Struktur dreier weitgehend stereotyper Fragen und damit im Fragestil verbundener Antworten auf, die zweimal eine negative, sodann eine positive Reaktion der zuhörenden Menschen erwarten lassen. Dadurch sowie aufgrund des Inhalts ist eine Steigerung angedeutet. Der jeweils angesprochene Gang in die Wüste stimmt mit der Darstellung des Täuferwirkens in 3,1-6 überein. Die erste Frage (11,7b) insinuiert den Gang in die Wüste, um ein alltägliches Ereignis zu sehen. Die zweite Frage zielt auf die übliche menschliche Neugierde nach Attraktivität; sie wird mit dem Hinweis auf die Königspaläste als Ort für solche Moden selbst ad absurdum geführt (11,8). Schliesslich wird als Motiv des Weges in die Wüste die Suche nach einem Propheten genannt, positiv aufgegriffen und sogar überhöht (11,9): Der Täufer erhält so einen gegenüber den atl Propheten herausgehobenen Rang. Dieser wird zunächst mit seiner (einzigartigen) Botenfunktion für Jesus Christus begründet – eine Bestimmung, die aus der Sicht des Verfassers bereits in der Schrift vorgezeichnet ist (11,10). Damit ist die dialektische Einordnung des Täufers verbunden: Aufgrund seiner Aufgabe als Wegbereiter des Herrn überragt er alle Menschen; da er jedoch vor dem Anbruch der Gottesherrschaft steht (vgl. 3,2; 4,17), ist er gegenüber jedem in dieser – das heisst: gegenüber jeder Jüngerin und jedem Jünger – zurückgestellt (11,11). Diese Einordnung ist vor dem Hintergrund der Überzeugung zu verstehen, dass mit der Gottesherrschaft eine gänzlich neue Ära anbricht, durch die das Verhältnis der Menschen zu Gott und untereinander neu bestimmt ist.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Jes 35) ist der Hauptbezugstext für die Antwort Jesu an die Täuferjünger (Mt 11,5 entspricht Jes 35,5-6). Die zweite Lesung (Jak 5) thematisiert die allgemeine Adventserwartung.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zum jeweils kommenden Sonntags- bzw. Festtagevangelium

nen in ökumenischen Fragen. Ohne «vermehrte ökumenische Bildung» sind wir

nicht in der Lage, eine Zusammenarbeit der Kirche wirklich zu begleiten.

Abschliessend machte der Präsident der Katechetischen Kommission auf die Tatsache aufmerksam, dass der «religiöse Hunger» immer grösser werde. «Sobald die Kirche die religiösen Grundwerte in den Vordergrund der Katechese stelle, sind wir begehrt.» In diesem Zusammenhang wurde nochmals deutlich auf ein Zweifaches hingewiesen: Religionsunterricht soll solange als möglich in der Schule erteilt werden; mehr als bisher ist ein grosses Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den Eltern zu legen.

■ Europa: Thematik für die Dekanatsfortbildungskurse 94

Der Präsident der Kommission der Diözesanen Fortbildung Bistum Basel, Andreas Imhasly, Nottwil, stellte die folgenden Themenschwerpunkte für die Dekanatsfortbildungskurse 1994 vor:

1. Seelsorger/Seelsorgerin sein bei wachsender Kirchendistanz,
2. Pfarrei gestalten – unter den Bedingungen wachsenden Priestermangels,
3. Bedrängt sein: Zur Situation des Menschen in dieser Zeit,
4. «Das gemeinsame europäische Haus»: Zur Verantwortung und zur Aufgabe der Kirche im europäischen Einigungsprozess.

Zusätzlich wurde über die Eingabe des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes informiert, der als Thematik vorschlug: Familien-Realität, um den Wandel der Familien-

formen nicht zu beklagen, sondern konkrete Hilfeleistungen zu erarbeiten. Für diese Thematik sprach auch die Tatsache, dass 1994 das UNO-Jahr der Familie viel auslösen werde.

Gremien, wie die Italiener-Seelsorger der Ostschweiz, und Seelsorgeteams wünschten als Thematik gemäss den Berichten einzelner Ratsmitglieder «Das europäische Haus» und, etwas weniger stark, «Pfarrei gestalten» und «Seelsorger, Seelsorgerin sein». In den persönlichen Äusserungen zu den vorgeschlagenen Themen bekamen nach eingehender Diskussion am meisten Stimmen die Themenkreise unter den bedrängten Menschen und «Das europäische Haus».

In den Schlussabstimmungen wurde dem Diözesanbischof empfohlen, aus dem Thema «Bedrängt sein: Zur Situation des Menschen in dieser Zeit» und aus dem Thema «Das europäische Haus» die Thematik der Fortbildungskurse 1994 zu bestimmen. Gleichzeitig empfahlen die Räte, diese Dekanatsfortbildungskurse mit dem Prozess, in welchem «Bausteine für pastorales Handeln im Bistum Basel» (Pastoralkonzept) erarbeitet werden, zu verbinden.

Max Hofer

Bischofsvikar Dr. theol. Max Hofer berichtet hier als Informationsbeauftragter des Bistums Basel

hört bereits mehreren dieser Einrichtungen an (Europarat, Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa). Es wäre eine Belastung für unsere Zukunft, wenn sich die Schweiz am 6. Dezember vom Europäischen Wirtschaftsraum ausschliessen würde.

Bern, den 24. November 1992

*Kommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz
Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes*

Für Religion als Matura-Wahlpflichtfach

Der Verband Schweizerischer (Mittelschul-)Religionslehrer (VSR), Fachverband des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG), erhebt anlässlich seiner ordentlichen Generalversammlung in Neuenburg Protest gegen die Behandlung des Faches Religion im Entwurf der neuen Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung (MAV).

Der MAV-Entwurf sieht als «Mindestanforderungen für die schweizerische Anerkennung von kantonalen Maturitätszeugnissen» benotete Prüfungen vor in fünf obligatorischen Fächern, vier Wahlpflichtfächern und in einer interdisziplinären Arbeit.

Unter den möglichen Wahlpflichtfächern in vier Lernbereichen schliesst die MAV im Lernbereich «Sozial- und Geisteswissenschaften» das Fach Religion ausdrücklich als wählbar aus («Religion ausgeschlossen»). Im vorausgehenden neuen Rahmenlehrplan (RLP) ist Religion jedoch als Lehrfach an Maturitätsschulen mit anderen Fächern gleichberechtigt enthalten.

Der VSR protestiert gegen diese Diskriminierung und diesen ausdrücklichen Ausschluss aus dem Kanon der Wahlpflichtfächer in den Lernbereichen und ist empört, dass sich im nachfolgenden Kommentar keine einzige Begründung dafür findet.

Der VSR hält am Vorschlag, Religion als Matura-Wahlpflichtfach wählen zu können, fest aus folgenden Gründen:

– Theologie und Religionswissenschaft wird an Universitäten und Theologischen Fakultäten als Hochschulstudium mit akademischem Abschluss angeboten. Die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist normalerweise die Matura. An Maturitätsschulen muss deshalb das Fach Religion angeboten werden und als Maturafach wählbar sein.

Dokumentation

Beteiligung an der Zukunft Europas

Am kommenden 6. Dezember haben Volk und Stände mit der Abstimmung zum Europäischen Wirtschaftsraum eine wichtige Entscheidung zu treffen. Im Vorfeld werden, angesichts der Unsicherheiten der Zukunft, viele Befürchtungen geäussert. Wie der Volksentscheid auch ausfallen wird, diese Unsicherheiten werden nach dem 6. Dezember nicht erledigt sein. Wir müssen

deshalb versuchen, ihnen gemeinsam zu begegnen und in gegenseitigem Respekt Lösungen für die dringenden Probleme des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land zu suchen.

Die Angst ist eine schlechte Ratgeberin. Die Ratifizierung des EWR-Vertrages erlaubt es uns, den Unsicherheiten besser zu begegnen als durch einen «Alleingang». Wir sollten deshalb zuversichtlich den Weg einer stärkeren Solidarität mit Europa beschreiten und die Zukunft unseres Landes dadurch offen gestalten. Mit dem Entscheid zum EWR steht nicht nur die angemessene Position der Schweiz innerhalb Europas auf dem Spiel, sondern vielleicht auch der Zusammenhalt unseres Landes.

Das EWR-Abkommen ist zusammen mit anderen Einrichtungen ein wichtiger Baustein für die Errichtung eines friedlicheren und gerechteren Europas. Die Schweiz ge-

Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax/Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: Schweizerisch – und dennoch europäisch...? Überlegungen aus sozialethischer Perspektive, 28 S. Erhältlich bei: Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern, oder ISE, Sulgenauweg 26, 3007 Bern.

– Die Bildungsziele des Faches Religion sind im RLP sehr umfassend, wenig konfessionell oder christlich einengend formuliert und sehr offen für multikulturelle und interreligiöse Sichtweisen. Ausserdem respektieren sie die verfassungsmässig garantierte Religions- und Gewissensfreiheit.

– Das Fach Religion wird seit je an Maturitätsschulen in vielen Kantonen angeboten. Es gilt sogar als obligatorisches Promo-

tionsfach (mit Dispensmöglichkeit aus Wissensgründen).

– Das Fach Religion wird an den Maturitätsschulen ausnahmslos von Lehrkräften mit Hochschulabschluss unterrichtet.

Der VSR fragt sich konsterniert, welche bildungspolitischen, kulturkämpferischen, ideologischen oder religions- und kirchenkritischen Gründe zu diesem diskriminierenden Ausschluss des Faches Religion aus der neuen MAV geführt haben könnten.

Das Staatskirchentum hat eine enge Verbindung der einflussreichen Kreise in Staat und Kirche mit sich gebracht. Dadurch ist die Sensibilität für soziale Fragen in der lutherischen Kirche kaum zu verspüren. Reichskirche und Sozialdemokratie sind durch Abgründe voneinander getrennt. Die kleine katholische Kirche hingegen ist wegen ihrer Soziallehre und bestimmt auch wegen der Einwanderung von sozial schwächergestellten Menschen sozial aufgeschlossen und findet zunehmend Interesse.

Das uneingeschränkte Vertrauen in den innerweltlichen Fortschritt hat das Verständnis für die Transzendenz schwinden lassen. Der Wohlfahrtsstaat hat zwar die finanziellen Probleme weitgehend beseitigt, dafür aber die Sinnfrage sehr akzentuiert. Die katholische Kirche ist für suchende Menschen, aber auch für die sogenannten Ungläubigen anziehend geworden.

In der schwedischen Gesellschaft werden bleibende Werte nicht anerkannt. Sie gelten höchstens als Ausdruck eines individuellen und temporären Gefühls. Eine Kirche, welche an bleibenden Werten festhält, findet einerseits Widerspruch, andererseits Bewunderung.

In dieser Situation setzt die Verkündigung ein Eingehen auf die gesellschaftliche Situation voraus. Die Angesprochenen müssen sich in die Auseinandersetzung einbringen können. In erster Linie muss die Kirche die gute Nachricht verkünden, statt sich auf einen Abwehrkampf gegen das Böse zu versteifen. Über die Zukunftsaussichten der katholischen Kirche in einer säkularisierten Umwelt wagte der Referent verständlicherweise keine sicheren Prognosen abzugeben.

Franz Stämpfli

Kirche in der Welt

Glauben in säkularisierter Gesellschaft

Das Schweizerische Ansgar-Werk, welches sich die Hilfe an die Kirche des Nordens zur Aufgabe macht, hielt am 11. November in Zürich seine Generalversammlung ab. Seit der letzten Tagung vor drei Jahren wurden hauptsächlich ein Gemeindezentrum im norwegischen Bergen, Materialstelle und Kleinbuchhandel des Bistums Kopenhagen, die schwedische Zeitschrift SIGNUM und die Katechetische Zentrale in Helsinki unterstützt. Der Leiter des Schweizerischen Ansgar-Werkes, der in Kopenhagen wirkende Pfarrer Guido Kreienbühl, berichtete im Rahmen der statutarischen Geschäfte über die aktuelle Situation der katholischen Kirche in den nordischen Ländern. Der Vorstand mit Frau Cécile Birve, Luzern, an der Spitze, wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt und durch Pfarrer Rudolf Hofer, Basel, und Frau Anna Stutz, Wohlen (AG),

ergänzt. Mit Blick auf die gestiegenen Kosten musste der Jahresbeitrag auf zwanzig Franken angehoben werden.

Höhepunkt des Abends war ein Vortrag von P. Hermann Seiler SJ, Uppsala, Schriftleiter der erwähnten Zeitschrift SIGNUM, über «Wege des Glaubens in einer säkularisierten Gesellschaft». Der im 83. Lebensjahr stehende frühere Akademikerseelsorger von Zürich, welcher seit 31 Jahren in Schweden wirkt, überzeugte neben seiner Sachkenntnis vor allem durch seine ungebrochene Vitalität. Ausgehend von einer Schilderung der Situation fragte er nach deren Ursachen. Nach seiner Meinung hat die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft in Schweden eine dreifache Wurzel:

- das Staatskirchentum,
- den Verlust der Transzendenz und
- die Privatisierung der Werte.

Die römisch-katholische Kirche in den nordischen Ländern

Land	Bistum	Fläche in km ²	Zahl der Einwohner	Zahl der Katholiken	%	Zahl der Priester	Priesterstudenten	Name des Bischofs
Dänemark	Kopenhagen	43 000	5 249 487	29 907	0,6	98	7	Dr. Hans L. Martensen SJ Altbischof: Theodor Suhr
Schweden	Stockholm	450 000	8 526 263	145 312	1,7	115	12	Dr. Hubertus, Brandenburg Weihbischof: W. Kenney CP
Norwegen	Oslo	154 560	3 157 269	31 237	1,0	47	8	Dr. Gerhard Schwenzer SSCC Altbischof: John Gran
	Prälatur Trondheim	56 458	615 758	1 845	0,3	7		Georg Müller SSCC Apostolischer Administrator
	Prälatur Tromsø	175 000	465 000	850	0,2	9		Gerhard Goebel MSF
Finnland	Helsinki	338 145	4 969 260	4 756	0,1	19	1	Paul M. Verschuren SCJ
Island	Reykjavik	103 000	254 000	2 500	1,0	13	2	Dr. Alfred Jolson SJ

Quelle: Informationen zur katholischen Kirche in den nordischen Ländern, 1/92: 30 Jahre Schweizerisches Ansgar-Werk (c/o SKF, Burgerstrasse 17, 6003 Luzern).

Die Glosse

Reden ist Silber...

Wir leben in einer Zeit der Inflation des Wortes. Es wird viel geredet, oftmals dabei nur wenig gesagt. Es wird zu jedem Anlass gesprochen, passend und unpassend. Das gesprochene Wort wird durch die Medien schnell multipliziert und verbreitet.

Ereignisse, Entwicklungen werden unverzüglich kommentiert. Die Zeit des Denkens, des Überlegens, auch des Recherchierens und Studierens ist knapp geworden, wenn sie überhaupt noch vorhanden ist. Die Sprech-Denk-Methode (erst Sprechen – dann Denken) hat sich weitgehend durchgesetzt.

Zu allem haben wir eine – oft vorgefasste – Meinung, sogleich eine umfassende Antwort. Auf alles wird sogleich und möglichst verbindlich reagiert.

Unsere Kirche ist dabei keine Ausnahme. Jedes Wort aus Rom wird gedruckt. Der *L'Osservatore Romano* ist zu einem guten Teil eine Redensammlung. Die Jahrbücher über die Äusserungen des Bischofs von Rom

(«Wort und Weisung im Jahre 19...») werden immer umfangreicher. Werden sie auch gelesen, überhaupt zur Kenntnis genommen? – Aus Rom gibt es auf alles und jedes Antworten, auch vorweg, bevor die Probleme in allen Facetten studiert sind – siehe zum Beispiel In-vitro-Fertilisation –, und auch ungefragt:

Die Anglikanische Kirche hat eine bedeutsame Entscheidung getroffen. Die Reaktion kam postwendend. War diese Rede klug, war sie bedacht und ausgewogen, offen für weiteres Bedenken und Studium? War sie vom Geist der Geschwisterlichkeit unter Schwesterkirchen geprägt? War sie nicht inflationär: Wieder eine Stellungnahme – wer wird sie beachten? Für viele passte sie ins Image...

Reden ist Silber. Diesem Edelmetall ist sein Wert nicht abzusprechen. Aber dennoch: Manchmal wünschte ich mir etwas mehr Gold.

Walter Kirchschräger

nung versammelt, um gemeinsam über die Verkündigung des Evangeliums im Europa von heute in einem ökumenischen Geist nachzudenken. Die massgeblichen Dokumente dieser Begegnung, die Hauptreferate, die Berichte der Arbeitsgruppen sowie die gemeinsame Schlussbotschaft der beiden Präsidenten, Kardinal Carlo Maria Martini, Mailand, und Dean John Arnold, Durham, wurden jetzt veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bedeutung für die Ökumene unterstreichen die beiden Generalsekretäre, Jean Fischer (KEK) und Ivo Fürer (CCEE), in ihrer Einleitung, dass «die inzwischen 14jährige Geschichte der Europäischen Ökumenischen Begegnungen eindrücklich die Lebendigkeit des ökumenischen Dialogs in Europa bezeugt, gerade auf dem Kontinent, der schon seit jeher in ganz besonderer Weise von den konfessionellen Spaltungen der Christenheit gezeichnet ist». «Nach der politisch-sozialen und religiösen Befreiung der Länder Mittel- und Osteuropas», so schreiben sie weiter, «ist dieser Dialog jedoch komplexer und in vielen Belangen schwieriger geworden als in den letzten Jahrzehnten.» Denn «neben der unaufhaltsam zunehmenden Vermischung der Religionen und Konfessionen in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft kommt der historisch gewachsenen Verbindung von nationaler und konfessioneller Identität heute wieder mehr Bedeutung zu».

Besonders mit Blick auf die schmerzvollen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien erinnern die Generalsekretäre an die friedensstiftende Kraft des ökumenischen Engagements, da «gerade vom ökumenischen Gespräch auch wertvolle Impulse für die friedliche Beilegung von Interessengegensätzen sowie für eine tragfähige Versöhnung unter den Völkern ausgehen» können.

«Um so mehr ist es», nach ihren Worten, «in dieser Zeit des spannungsvollen Wandels in Europa notwendig, Zeichen zu setzen im geschwisterlichen Zusammensein und gemeinsamen Gebet, wie es in Santiago geschehen ist. Damit in dieser Stunde eines neuen Aufbruchs in Europa das Evangelium allen Menschen als eine glaubhafte Botschaft des Friedens, der Versöhnung und der Hoffnung verkündet werden kann.»

Der rund 200seitige Berichtband enthält unter anderem eine eingehende Vorstellung der laufenden Studienarbeiten von KEK und CCEE zu Fragen der Verkündigung des Evangeliums in Europa. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Missions- und Evangelisierungsansätze aus orthodoxer, katholischer und protestantischer Sicht dargestellt. Schliesslich kommen unter dem Thema «Vision Europas (Christliche Gemeinschaft in Europa)» auch Entwürfe und Empfehlungen für eine gemeinsame

Hinweise

Auch die Kinderkatechese braucht neue Wege

Dieses Postulat findet die einmütige Zustimmung aller Beteiligten. Aber welches sind empfehlenswerte neue Wege? Was ist vom Vorschlag zu halten *Weniger Religionsunterricht in der Schule – dafür mehr Katechese in der Pfarrei?* Zu dieser Thematik lädt die Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) zu einer Studientagung ein. Diese findet statt, am Mittwoch, 9. Dezember 1992, 14.15–18.00 Uhr in *Zürich*, Centrum 66, Hirschengraben 66. Nach dem Hauptreferat von Prof. Karl-Heinz Schmitt, Vorsitzender

des Deutschen Katecheten-Vereins, werden wir in Gruppengesprächen und im abschliessenden Plenum Chancen und Grenzen des genannten Vorschlags in unseren Verhältnissen erkunden. Interessierte können beim SKV-Sekretariat (Hirschmattstrasse 5, 6003, Luzern, Telefon 041-23 25 79) gratis das Dialogpapier des Deutschen Katecheten-Vereins beziehen: «Gemeindekatechese an ihren Grenzen? Einladung zum aufrechten und aufrichtenden Dialog».

Vorstand der SKV

Ökumenische Dokumente zu Mission und Evangelisierung in Europa

Vom 12.–18. November 1991 hatten sich im spanischen Santiago de Compostela rund 80 hochrangige Vertreter der Konferenz Eu-

ropäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zur 5. Europäischen Ökumenischen Begeg-

HINWEISE / AMTLICHER TEIL

Verkündigung des Evangeliums ausführlich zur Sprache.

Die einzelnen Beiträge stammen von namhaften Vertretern der grossen Konfessionsfamilien Europas. Es äussern sich unter anderem Kardinal Carlo Maria Martini, Präsident des CCEE, Dean John Arnold, Vizepräsident der KEK, Archimandrit Iosif vom Aussenamt des Moskauer Patriarchats, Erzbischof Pierre Duprey vom Päpstlichen Rat für die Einheit der Christen, Superintendent Helmut Nausner von der Methodistenkirche in Österreich, Bischof Atanasije Jevtic von der serbisch-orthodoxen Kirche sowie Kardinal Johannes Willebrands aus Rom.

Der Berichtband liegt in deutscher, französischer und englischer Sprache vor. Er kann in den Sekretariaten von KEK, Route de Ferney 150, 1211 Genf 20, und CCEE, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, gegen einen Unkostenbeitrag bezogen werden.

Mitgeteilt

verbreiteten fremdenfeindlichen Tendenzen mit Nachdruck gegenüberzustellen. Sie wehrt sich gegen alle ausländerfeindlichen Regungen. Sie will mithelfen, ein politisches und gesellschaftliches Klima aufzubauen, das eine liberale Flüchtlingspolitik ermöglicht. Sie ruft ihre Mitgliedkirchen auf, alles zu tun, damit innerhalb und ausserhalb ihren eigenen Reihen Fremdenfeindlichkeit und Rassenhass abgebaut werden, damit Verständnis und Gastfreundlichkeit für die Kriegsgesopfer wachsen können.

Die Kirchen intensivieren ihre Bemühungen um Versöhnung zwischen den Volksgruppen sowohl in unserem Land als auch in den Kriegsgebieten. Die kirchlichen Hilfswerke setzen ihre Hilfsaktionen mit unverminderter Intensität fort.

Bern, 26. November 1992

Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen der Schweiz

sche Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht, Phänomene III, Fragen des Religionsunterrichts an Mittelschulen und den Zwischenbericht der Interdiözesanen Katechetischen Kommission über die Studien des Oberstufen-Unterrichtes. Anregungen können an das Personalamt oder an die Mitglieder der Basler Katechetischen Kommission gegeben werden.

Luzern, den 25. November 1992

Jörg Trottmann, Präsident

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Jugoslawien-Appell

Die Nachrichten aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien werden jeden Tag grauenhafter. Der Flüchtlingsstrom schwillt an. Nach Zeitungsmeldungen sollen drei Millionen Menschen auf der Flucht sein. Angesichts dieses Elends, das durch die kalte Jahreszeit noch verschlimmert wird, hat sich die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) in einen Brief an den Bundesrat gewendet. Sie stellt darin fest, dass die ungeheure Not und der einbrechende Winter unser Land verpflichten, seiner humanitären Verantwortung gegenüber den Kriegsgesopfern verstärkt nachzukommen: die AGCK-CH ist der Meinung, dass unser reiches Land eine weit grössere Zahl von Bürgerkriegsopfern vorübergehend aufnehmen könnte. Deshalb fordert sie den Bundesrat mit Nachdruck auf, aus den Bürgerkriegsgebieten mehr Flüchtlinge als bis jetzt in die Schweiz einreisen zu lassen. Sie betont zudem, dass sie zu jeder Zusammenarbeit bereit ist, um gemeinsam mit ihm auf eine liberale, der Schweiz angemessene Flüchtlingspolitik hinzuwirken.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist sich bewusst, dass es in unserem Land gegenwärtig schwierig ist, eine offenerzige Flüchtlingspolitik durchzusetzen. Gerade deshalb sieht sie sich verpflichtet, die humanitäre Tradition unseres Landes den

Bistum Basel

■ Voranzeige:

Entdeckungsnacht 1993 für Jugendliche in Basel und Zug

Wie schon angekündigt, findet die Entdeckungsnacht für Jugendliche im Jahre 1993 nicht in Solothurn statt, sondern in Basel und Zug. Auch dort gibt es viel kirchliches Leben und interessante religiöse Gemeinschaften zu entdecken.

Die *Entdeckungsnacht in Basel* wird ökumenisch durchgeführt in der Nacht auf Christi Himmelfahrt, *19./20. Mai 1993*.

Die *Entdeckungsnacht in Zug* wird am Samstag/Sonntag, *5./6. Juni 1993* stattfinden.

Die Organisatoren von Basel und Zug laden zur Entdeckungsnacht gerne auch Jugendliche der Nachbarkantone ein: Nach Basel die Jugendlichen aus Baselland, Aargau, Solothurn, Bern. Näher bei Zug sind die Jugendlichen von Luzern, Thurgau, Schaffhausen, Aargau.

Reserviert schon jetzt die Daten. Die Programme für Basel und Zug werden anfangs 1993 erscheinen.

Kontaktpersonen sind:

René Allemann, Kleinhüningeranlage 31, 4057 Basel,

Pfarrer Alfredo Sacchi, St. Johannesstrasse 9, 6303 Zug.

■ Basler Katechetische Kommission

Am 4. Dezember 1992 wird die Basler Katechetische Kommission beraten: Ökumeni-

■ Arbeitslosigkeit bei uns – Wie sinnvoll helfen?

Was ist der Auftrag der Kirche im Zusammenhang mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit? Die Diözesane Arbeitsgruppe Diakonie hilft mit, dass in der Bistumskirche Basel auf diese immer bedrückender werdende Frage eine sinnvolle Antwort gefunden wird. In einem ersten Schritt liess sich die Arbeitsgruppe am 16. November 1992 über zwei im Gang sich befindlichen Projekte informieren:

- In der «Stollen-Werkstatt Aarau» wurde bereits über 20 Arbeitslosen geholfen, einerseits durch Arbeiten (Kerzen ziehen) und andererseits durch Resozialisierungsversuche (Andre Rotzetter).

- Der Kurs «Arbeitslosigkeit – auch eine Chance zur Neuorientierung» zielt darauf ab, Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, über folgende Fragen zu diskutieren, um sich neu zu orientieren: Welche Alternative habe ich beruflich, existentiell? Welches ist mein Spielraum? Welche Fähigkeiten habe ich, die bisher brach lagen? Erste Erfahrungen zeigen, dass die Betroffenen durchaus bereit sind, in der Gruppe über solche Probleme zu sprechen (Georg Gmür).

Die Arbeitsgruppe Diakonie, die unter der Leitung von Andre Rotzetter, Aarau, tagte, überlegte auch, auf welche Weise der Bischof am geeignetsten seinen Dienst leisten kann, um die vielfältigen Probleme, die wie Arbeitslosigkeit mit der «Neuen Armut» zusammenhängen, aufzuarbeiten. Möglichkeiten sehen sie im Verfassen eines Hirtenwortes, das entweder in Predigtlänge oder mit klaren Stellungnahmen zur «Neuen Armut» erscheinen kann. Geprüft soll auch werden, ob ein Hirtenbrief lediglich aufzeigen soll, wie Pfarreien sich mit dieser Thematik auseinandersetzen können.

Schliesslich wurde besprochen, ob es sinnvoll ist, die Möglichkeit zu schaffen, Mitarbeitern/-innen im diakonischen Bereich die bischöfliche Institutio zu erteilen.

17. November 1992

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ Berufseinführung in den hauptamtlichen kirchlichen Dienst

Unter dem Vorsitz von Dompropst Alois Rudolf von Rohr tagte das Domkapitel der Diözese Basel am 17. November 1992 in Solothurn.

Regens Walter Bühlmann (Priesterseminar) und Bischofsvikar Arno Stadelmann (Personalamt) informierten über die zweijährige Berufseinführung der Bewerber und Bewerberinnen für einen hauptamtlichen kirchlichen Dienst in der Diözese Basel. Diese Berufseinführung, die 1993 beginnt, tritt an die Stelle des bisherigen Pastoralkurses. Ziel ist, die zukünftigen Priester, Diakone und Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen während der ersten zwei Jahre ihrer Tätigkeit qualifiziert zu begleiten. Gleichzeitig sollen die Bewerber und Bewerberinnen mit der Ortskirche vertraut werden und in sie hineinwachsen. Diese Berufseinführung geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Luzern. Während der Berufseinführung werden Intensivzeiten (Wochen, Doppel- und Einzeltage) eingebaut, die der Supervision, der Pflege der Spiritualität und dem persönlichen Studium dienen. Die übrige Zeit leisten die Männer und Frauen den kirchlichen Dienst an ihrer ersten Stelle. Damit übernehmen Seelsorgeteams in Pfarreien eine besondere Verantwortung für die Einführung in den kirchlichen Dienst.

Aufgrund der Situation, in der sich kirchliches Leben heute ereignet, begrüßten und unterstützten die Domherren die geplante zweijährige Berufseinführung.

Das Domkapitel dankte Bischof Otto Wüst für sein 10jähriges Wirken als Diözesanbischof von Basel.

Die Domherren Angelo Rovere, der als erster nicht-residierender Domherr den Stand Basel-Landschaft vertrat, und Hans Stäubli, der seit 1969 Ständedomherr von Zug war, haben ihre Demission eingereicht und wurden verabschiedet.

Solothurn, 18. November 1992

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ Viele wirken mit und nehmen Verantwortung wahr

Begegnung des Diözesanbischofs und der Bistumsleitung mit den Seelsorgern/-innen des Dekanates Entlebuch

Im Rahmen der Bischöflichen Pastoralreise im Kanton Luzern kamen am 18. November 1992 in Menzberg 28 Seelsorger/-innen mit Diözesanbischof Otto Wüst, dem Bischofsrat und dem Kantonaldekan zusammen. Priester, Diakon, Ordensleute, Laienseelsorger/-innen teilten im Gottesdienst,

dem Weihbischof Martin Gächter vorstand, miteinander ihren Glauben. Unter der Leitung von Weihbischof Joseph Candolfi tauschten Teilnehmer/-innen ihre pastoralen Erfahrungen aus und überlegten, wie der kirchliche Dienst heute besser erfüllt werden könnte.

Kirche muss mehr nach aussen gerichtet sein

Diözesanbischof Otto Wüst wies auf die Tatsache hin, dass auch in früher katholisch geprägten Gegenden die Anzahl derjenigen zunimmt, die als Getaufte nicht mehr oder nur schwach ihr Leben aus dem christlichen Glauben heraus gestalten. Ein Beispiel ist die abnehmende Anzahl derjenigen, die regelmässig den Sonntagsgottesdienst mitfeiern. Gerade auf diesem Hintergrund sei es notwendig, dass der Auftrag der Kirche vermehrt «nach aussen gerichtet» wahrgenommen werde, meinte der Bischof von Basel.

Freuden und Sorgen

Unter den Freuden, die Seelsorger/-innen nannten, wurde vor allem darauf hingewiesen, dass viele Christen, erfreulicherweise auch Lehrer und Lehrerinnen, das kirchliche Leben mitgestalten. «Im Suchen nach Wegen, dies zu fördern, müssen wir Seelsorger noch viel risikofreudiger werden», meinte ein Pfarrer.

Unter den Sorgen, die eingehend besprochen wurden, waren unter anderem die zunehmende Schwierigkeit vieler Seelsorger/-innen, sich hinter Verlautbarungen und Handeln der obersten Kirchenleitung zu stellen. Es leiden viele darunter, dass sich Christen, die sich für die Kirche und das Reich Gottes einsetzen, gegenüber der Kirchenleitung «verteidigen müssen», weil sie wegen etwas verdächtigt werden. In der Öffentlichkeit herrscht der Eindruck, dass «Rom dauern kritisiere». In diesem Zusammenhang fragen sich Seelsorger und Seelsorgerinnen: Wie kann ich auf die Dauer im Zwiespalt leben, in den ich dadurch hineinkomme.

Besondere pastorale Aufmerksamkeit ist den jungen Christen zuzuwenden. Hier wurde festgestellt, dass in der Kirche, vor allem im Gottesdienst, eine Sprache gesprochen und eine Musik gespielt wird, die junge Christen nicht mehr oder nur schwer verstehen. Deshalb gilt es, hier neue Wege zu suchen. Sinnvoll fand man, dass trotz der bestehenden Schwierigkeiten, Religionsunterricht in der Schule erteilt wird. So ist die Kirche im Lebensraum der Kinder wirklich präsent. Schliesslich konnten auch Missverständnisse im Zusammenhang mit dem Priesterseminar Luzern und der Theologischen Fakultät geklärt werden.

Solothurn, 26. November 1992

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ Liturgische Erneuerung geht weiter

Unter der Leitung von Präsident Joseph Studhalter, Pfarrer, Greppen, tagte die Basler Liturgische Kommission sowie Vertreter der Liturgischen Kommissionen der Diözesen St. Gallen und Deutsch-Freiburg und einige Gäste vom 23.–25. November 1992 in Bethanien/Kerns.

Dr. Werner Hahne, Wislikofen, führte als Fachliturgiker in die Fragenkreise über die Gestaltung der eucharistischen Hochgebete ein. Dabei kamen auch die Grundfiguren der gottesdienstlichen Feiern, vor allem die Besinnung auf den Handlungscharakter christlichen Gottesdienstes als Feier des Paschamysteriums zur Sprache. Höhepunkt der Tagung war die Feier der heiligen Eucharistie auf der Grundlage des vierten Hochgebetes, das vor allem vom Bundesgedanken und von der Wegmetapher her lebt. Bei diesem Gottesdienst erfuhren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Tagung, dass es beim lebendigen Gottesdienst nicht nur um die Gestaltung, sondern vor allem um die Feier geht. Dazu haben unter anderem Akklamationen, unterstützt durch körperliche Bewegung, viel beigetragen.

In der Kommissionssitzung wurde überlegt, wie die gewonnenen Erkenntnisse weitergegeben werden können. Ferner wurde vorgeschlagen, zusätzlich zum Vorstand der Kommission eine Diözesane Arbeitsgruppe «Liturgie» zu schaffen, für die sich bereits Frauen und Männer, Priester und Laienseelsorger/-innen zur Verfügung gestellt haben.

Solothurn, den 26. November 1992

Max Hofer, Informationsbeauftragter

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

Zimmermann Hubert, bisher Pfarrer von Adliswil, zum Pfarrer in Birmensdorf;
Kümin Leo, bisher Pfarrer in Dietlikon, zum Pfarrer in Langnau-Gattikon;

Moll Dr. Markus, bisher Vikar in Liebfrauen, Zürich, zum Pfarrer in Adliswil.

■ Stellungnahme zur Publikation

«Bischofswahlen in der Schweiz. Expertenbericht im Auftrag der römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz» (NZN Buchverlag 1992)

Das bischöfliche Offizialat Chur hält es aus sachlichen Gründen für angezeigt und notwendig, namentlich zum vierten Kapitel

AMTLICHER TEIL

«Bischofswahlen im Bistum Chur» des erwähnten Expertenberichtes folgende rechtliche Erörterung und Beurteilung zur objektiven Information der Öffentlichkeit zu publizieren.

■ 1. Einhaltung des innerkirchlichen Rechtes

Es ist richtig, wenn die Autoren des genannten Expertenberichtes zum Schluss kommen: «Die Ernennung von Koadjutor Wolfgang Haas verletzte nicht innerkirchliches Recht im engeren Sinn» (S. 133). Gleichzeitig muss aber klar widersprochen werden, wenn da behauptet wird: Diese Ernennung «entsprach allerdings auch nicht dem, was das wahlberechtigte Domkapitel nach Billigkeit hätte erwarten dürfen» (S. 133). Und dies aus folgenden Gründen:

a) Am 31. Dezember 1940 sandte das Domkapitel dem Nuntius in Bern ein von allen Domherren gebilligtes Schreiben. In diesem Brief erklärten diese unter anderem: «Das Domkapitel bedankt sich beim Heiligen Stuhl, dass dieser 1932 bei der Ernennung eines Koadjutors in einer vertrauensvollen Art die vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten mitberücksichtigte. Sehr gern nehmen wir die Einladung entgegen, in ähnlichen Fällen solle sich das Kapitel an den Heiligen Stuhl wenden» (Übersetzung des italienischen Originalbriefes).

b) Am 22. Januar 1941 schrieb Bischof Laurentius Matthias dem Nuntius in ähnlichem Sinne: «Wir haben nie die Auffassung gehabt, dass der Hl. Stuhl durch das Entgegenkommen der Jahre 1926/28 und 1932 in der Frage der Ernennung eines Coadjutors dem Domkapitel ein Recht habe zuerkennen wollen. Sollte diese Frage wieder akut werden, ist es selbstverständlich, dass Bischof und Domkapitel sich an den Hl. Stuhl wenden, um dessen Weisungen entgegenzunehmen. So weit ich mich erinnere, wurde diese Auffassung auch ganz ausdrücklich zum Ausdruck gebracht.»

c) Der Heilige Stuhl gab gemäss dieser Praxis am 23. März 1957 konkrete Anweisungen für die Ernennung eines Coadjutors (Msgr. Johannes Vonderach), nämlich: der Bischof erhalte vom Heiligen Vater die Erlaubnis, drei Kandidaten vorzuschlagen, und zwar nachdem er dazu die Meinung des Kapitels eingeholt habe.

d) Für die Ernennung von Bischofskoadjutor Haas im Jahre 1988 war es nicht mehr nötig, konkrete Anweisungen zu erteilen. Diese Ernennung geschah, nachdem 1983 der neue CIC in Kraft getreten war. Im neuen Codex ist bereits vorgesehen, dass der Diözesanbischof «eine Liste von wenigstens drei für dieses Amt (Bischofsamt) besonders geeigneten Priestern» (cfr. CIC 1983, Can. 377 § 4) vorlege, und auch, dass im Fall einer

Koadjutorernennung der päpstliche Gesandte einige Mitglieder des Kathedralkapitels anhöre (cfr. CIC 1983, Can. 377 § 3), was tatsächlich eingehalten wurde. Eine Anhörung des Kapitels als solches ist nicht vorgesehen. Was also bis 1983 unverbindliche Sonderpraxis für die Diözese Chur und einige andere Bistümer war: nämlich die Möglichkeit des Diözesanbischofs, für eine Koadjutorernennung einen Kandidatenvorschlag zu machen und dabei die Domherren miteinzubeziehen, ist jetzt gewissermassen verbindliches Recht der universellen Kirche geworden. Und genau dieses wurde im Fall der Ernennung von Msgr. Haas angewendet.

e) Trotz dieser neuen eindeutigen Rechtslage hat es der Heilige Stuhl auch in diesem Fall als angebracht betrachtet, vor der Ernennung die Meinung des Domkapitels zu erfahren. Wie die Autoren des Expertenberichtes selber in ihrer Chronologie vorbringen, teilte Bischof Vonderach am 26. Oktober 1987 dem Domkapitel mit, «Rom beabsichtige, einen Koadjutor zu ernennen» (S. 167). Wie sodann im Expertenbericht dargelegt wird, erhob nun das Domkapitel Einspruch gegen dieses Vorhaben, «und mit Schreiben vom 17. November 1987 an den Nuntius protestierten 21 der 24 Domherren gegen eine Koadjutorernennung» (S. 140). Dies geschah also ca. fünf Monate vor der Ernennung von Msgr. Wolfgang Haas am 25. März 1988. Somit muss festgestellt werden, dass nicht nur einzelne Domherren vom Nuntius über die Eignung von verschiedenen Kandidaten vertraulich und ausführlich um ihre Meinung angefragt wurden, sondern dass der Papst und alle zuständigen Stellen des Heiligen Stuhl während mehrerer Monate die Einwände des Domkapitels vor der Ernennung erwägen und beurteilen konnten.

■ 2. Keine «völkerrechtliche» Rechtsverletzung

Die Behauptung der Buchautoren, der Heilige Stuhl habe bei der Ernennung von Msgr. Wolfgang Haas das Völkerrecht verletzt, ist völlig unhaltbar. Ihre Argumentation ist äusserst dürftig. Sie äussern: «Die Schwyzer Regierung gab 1947 ihre Zustimmung zur Einschränkung des Domkapitelwahlrechts auf einen päpstlichen Dreivorschlag, wie ihn dann das Dekret «Etsi salva» vorsah, hingegen wurde bezüglich des Mitwirkungsrechts des Domkapitels bei der Koadjutorbestellung gegenüber 1824 keine Änderung vereinbart. Die völlige Ausschaltung des Domkapitels bei der Ernennung von Koadjutor Haas verletzte daher das Konkordat mit dem Kanton Schwyz» (S. 14). Vorerst ist hier zu sagen, dass das Domkapitel nicht völlig ausgeschaltet wurde. Wie wir bereits

ausgeführt haben, wurden das Domkapitel und seine Meinung unter Einhaltung des jetzt gültigen Rechtes sehr wohl in die Erwägungen miteinbezogen und dabei mitberücksichtigt.

Einmal mehr muss hier betont werden, was der Heilige Stuhl schon am 11. Juni 1943 durch den Nuntius dem Regierungsrat des Kantons Schwyz mitteilte. Der italienische Originalbrief des Staatssekretariates wurde von der Regierung ins Deutsche übersetzt und in einem Protokollauszug vom 5. Juli 1943 wiedergegeben. In diesem Brief steht unter anderem: «Aber die Bulle berührt weder den Ursprung noch die Natur dieser Rechte und Privilegien. Wenn daher das eigens erwähnte Privileg der Bischofswahl bis dahin – für die graubündnerischen Domherren, die das Kathedralkapitel von Chur ausmachen – nur auf Gewohnheit ruhte oder nur Gnadennatur hatte, so wurde es durch das neue päpstliche Dokument auch nicht konkordatsrechtlich, dies weder für das Gesamtkapitel noch für die zwei neuen Schwyzer Domherren. Kraft der Bulle «Imposita humilitati Nostrae» sind diese zwei Domherren dem Kapitel einverleibt worden, um an diesem «pleno jure» teilzuhaben, auf dass zwischen ihnen und den andern Domherren aus dem Kanton Graubünden kein Unterschied gemacht oder vorausgesetzt werden könne. Derart und nicht anders ist die Verfügung der Bulle, an die der Heilige Stuhl noch immerzu sich halten will» (Protokoll Nr. 1589 K.XI.). Die Bulle gewährte den beiden Schwyzer Domherren gleiche Rechte wie den anderen nichtresidierenden Domherren; nicht mehr und nicht weniger auch bezüglich des Bischofswahlrechtes. Als im Verlaufe des 19. Jahrhunderts für die Kirche immer deutlicher wurde, dass der Papst unabhängig von möglichen Bischofswahlrechten Koadjutoren frei ernennen können muss, und nachdem mit dem Codex 1917 die Ernennung von Koadjutoren als ausschliessliches Recht des Papstes sanktioniert worden war, wurde dadurch die Gleichstellung der Schwyzer Domherren gegenüber den anderen Domherren nicht beeinträchtigt. Alle waren nun gleichermassen an die neuen Rechtsverhältnisse gebunden. Die einzige verbindliche Abmachung zwischen dem Bischof von Chur und dem Kanton Schwyz, welche mit der Bulle «Imposita humilitati Nostrae» von 1824 seitens des Heiligen Stuhles bestätigt wurde, ist die Gleichberechtigung der beiden Domherren von Schwyz. Erst wenn einmal in irgend einer Weise, auch z.B. bezüglich der Bischofswahl, die Schwyzer Domherren anders behandelt werden würden als die übrigen nichtresidierenden Domherren, könnte man sachlich von einer Rechtsverletzung sprechen. Gerade dies ist aber nie vorgekommen,

auch nicht bei der Ernennung von Msgr. Wolfgang Haas.

Bei einer genauen Analyse der im Auftrag der RKZ veröffentlichten Studie ergibt sich als einziges «Argument» für eine «völkerrechtliche Rechtsverletzung» folgendes: «In den Verhandlungen von 1943 bis 1947 war für den Schwyzer Regierungsrat nicht erkennbar, dass die Reduktion des Wahlrechts auch eine Änderung des bisherigen Modus einer Koadjutorwahl zur Folge habe.(...) Die Zustimmung der Regierung des Kantons Schwyz im Jahre 1947 konnte sich damit nicht auf die Aufhebung des Rechts des Domkapitels bezüglich der Koadjutorwahl beziehen» (S. 145). Demgegenüber muss erwidert werden:

a) Als 1928 Koadjutor Gisler vom Papst ernannt wurde und als 1932 der Papst Koadjutor Vincenz einsetzte, waren die Domherren, gemäss den damaligen von Fall zu Fall konkreten Anweisungen des Heiligen Stuhls, lediglich bei der Einreichung eines Dreivorschlags beteiligt. Sie haben also kein Wahlrecht ausgeübt. Damals aber hat die Regierung des Kantons Schwyz überhaupt keine Einwände gemacht. Sie hätte es aber tun müssen, falls sie der Meinung gewesen wäre, 1824 hätte man das Koadjutorwahlrecht der Domherren vereinbart.

b) Im Codex von 1917 stand ganz klar, dass Koadjutoren ausschliesslich vom Papst bestellt werden: «Die Ernennung eines Koadjutors für einen Bischof steht einzig und allein dem Papste zu» (CIC 1917, Can. 350 § 1). Der Nuntius hatte der Schwyzer Regierung auch schriftlich in Erinnerung gerufen, dass die Verhandlungen zur Änderung des Bischofswahlmodus eigentlich vom Domkapitel in Gang gesetzt worden waren, und zwar um es dem neuen geltenden Codex anzupassen. Im Brief des Staatssekretariates vom 20. April 1943, von dem der Nuntius am 11. Juni 1943 der Regierung eine Kopie schickte, stand: «Die Aufwerfung der Frage über das Recht der Wahl des Diözesanbischofs – wie Ihrer Exzellenz wohl bekannt sein wird und wie es auch sicherlich der Regierung des Kantons Schwyz bekannt sein wird – stammt, es sind jetzt zwanzig Jahre her, vom hochwürdigsten Churer Kathedralkapitel selber. Nach der Inkraftsetzung des kirchlichen Rechtsbuches fragte sich das Kapitel, ob ihm dies Recht noch weiter zustehe» (Regierungsrat des Kantons Schwyz, Auszug aus dem Protokoll, 5. Juli 1943, Nr. 1549 K.XI. Bistumsvertrag und Bischofswahl). Die Regierung des Kantons Schwyz hatte von 1917 bis zum 7. März 1947, als sie ihre Zustimmung zur neuen Regelung gab, wirklich Zeit genug, um die Bestimmungen des Codex bezüglich Koadjutorenernennungen zu lesen.

c) Während der Verhandlungen wurde auch klar, dass die Modifizierung eine Anpassung an die neuen Verhältnisse bedeutete, ähnlich wie es in anderen Ländern bereits geschehen war. Im selben Protokollauszug der Regierung von Schwyz können wir aus dem übersetzten Brief des Staatssekretariates auch entnehmen: «Im übrigen weiss ihre Exzellenz, dass es sich jetzt nicht darum handelt, dem erwähnten Kapitel das Wahlrecht zu nehmen, sondern vielmehr – wie man es in ähnliche Weise in andern Ländern gemacht hat – jenes «Wahlrecht» den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen» (Regierungsrat, l.c.). Länder, in welchen das Domkapitel das Bischofswahlrecht gehabt hatte, gab es nicht viele; eigentlich nur diejenigen, welche mit dem Untergang der Reichskirche 1803 und des Deutschen Reiches 1806 die vom Wiener Konkordat von 1448 diesbezüglich garantierten Rechte verloren hatten. Es war also evident, dass mit den ähnlichen Fällen die drei Konkordate des 20. Jahrhunderts mit Deutschland gemeint sein sollten; das Bayerische Konkordat vom 29. März 1924, das Preussische Konkordat vom 14. Juni 1929 und das Badische Konkordat vom 12. Oktober 1932. Die Autoren des Expertenberichtes selber führen über dies Thema aus: «Jedes Sonderrecht ist nach den Rechtsgrundsätzen auszulegen, die im Zeitpunkt seiner Entstehung gültig waren. 1948 war für die Koadjutorwahl ausschliesslich der Papst zuständig. Der Nuntius wies auch bereits im Schreiben vom 10. Juni 1940 auf die neuen Konkordate in Deutschland hin. So ist im Konkordat mit Preussen (1929; Art. 6.1/7) die Koadjutorwahl ausdrücklich von der Mitwirkung der Domkapitel ausgenommen. Im Zusatzprotokoll zum Badischen Konkordat (1932; III, 1.1) wird eine Mitwirkung der Domkapitel bei der Ernennung eines Koadjutors ebenfalls nicht mehr erwähnt, und schliesslich findet sich die gleiche Regelung im Reichskonkordat (1933; Art. 14)» (S. 132). Diese völkerrechtlichen Vereinbarungen lagen 1943–1947 eigentlich nicht so weit zurück, dass die Schwyzer Regierung sie nicht hätte in Vergleich ziehen können.

d) Zudem muss auch darauf hingewiesen werden, dass während der Verhandlungen die Regierung des Kantons Schwyz keine grossen Schwierigkeiten hatte, die neue Wahlregelung anzunehmen. Im hier analysierten Expertenbericht kann man lesen: «Die Aussicht, dass bei einem päpstlichen Dreivorschlag eine Bischofswahl eher auf einen Nichtbündner fallen könnte, genügte als Motiv für die Zustimmung» (S. 137–138). Es war tatsächlich so. In einem Protokoll der Schwyzer Regierung vom 12. März 1943 steht: «Die Zusammensetzung des Wahlkörpers bringt es mit sich, dass beim derzeitigen

Regime die bündnerischen Anwärter für den Bischofsstuhl ein faktisches Monopol geniessen. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, sich für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes zu wehren. Wenn daher die vom apostolischen Stuhl vorgesehene neue Regelung des Bischofswahlrechtes den Effekt haben sollte, dass auch Kandidaten anderer Kantone die Möglichkeit haben, Bischof zu werden, so besteht für den Kanton Schwyz Anlass, ihr zuzustimmen» (Regierungsrats-Protokoll, 12. März 1943. Nr. 573. K.XI. Bistumsvertrag und Bischofswahl). Es ist also eindeutig, dass die Schwyzer Regierung allem zuzustimmen bereit war, was dieses faktische Monopol brechen konnte. Die freie Ernennung eines Koadjutors durch den Papst garantierte sicher die Möglichkeit, dass ein Nicht-Bündner Bischof von Chur werden konnte. Es ist sehr bezeichnend, was – nachdem die Regierung des Kantons Schwyz am 7. März 1947 ihre Zustimmung nach den entsprechenden Verhandlungen mit dem Nuntius gab und dieser die Bereitschaft des Kantons Schwyz mit Schreiben vom 20. März und 23. April 1947 verdankte – derselbe Nuntius am 10. März 1948 an Bischof Caminada schrieb: «Ich bin sicher, dass es für S. E. keine Neuheit ist, wenn ich Ihnen sage, dass die freie Ernennung des Bischofs von Chur durch den Heiligen Stuhl ohne die Mitwirkung des Domkapitels ein echtes Anliegen einiger Kantone der Diözese Chur ist» (Übersetzung des italienischen Originalbriefes).

Es ist also mit Bezug auf die historischen Tatsachen und die rechtlichen Verhältnissen überhaupt nicht zutreffend, wenn behauptet wird, dass mit der Ernennung vom Bischofskoadjutor Wolfgang Haas irgend ein mit dem Kanton Schwyz vereinbartes Recht verletzt worden sei.

Dr. Joseph M. Bonnemain
Bischöflicher Offizial

7000 Chur, 26. November 1992

Bistum St. Gallen

■ Stellenausschreibung

Für die folgenden beiden Pfarreien wird die Stelle eines *Pfarreibeauftragten* ausgeschrieben:

- *Engelburg* (im geplanten Seelsorgeverband Abtwil-Engelburg) und
- *Rüthi* (SG) (im geplanten Seelsorgeverband Oberriet-Rüthi-Kobelwald).

Interessent(inn)en melden sich bitte bis 30. Dezember 1992 beim Generalvikar, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

■ Im Herrn verschieden

Bernhard Roos, Pfarresignat

Der in Kaltbrunn heimatberechtigte Bernhard Roos war am 31. Mai 1906 in Bütschwil geboren worden. Er hatte sich für das Theologiestudium und den Eintritt in die Gemeinschaft der Pallottiner entschieden. 1938 wurde er zum Priester geweiht. 1966 folgte die Inkardination ins Bistum Basel. Schon seit 1950 wirkte er in Basel als Anstalten-, insbesondere als Spitalseelsorger. Nach seiner Pensionierung zog er sich nach Bütschwil zurück, wo er ab 1972 in der Seelsorge mithilf. Am 19. Oktober ist er in Bütschwil gestorben, und am 23. wurde er auch dort zur letzten Ruhe bestattet.

Alban Kalberer, alt Spitalpfarrer

Nach langer Leidenszeit starb in Thalwil Alban Kalberer. Er war am 9. Juni 1914 in seinem Heimatort Wangs geboren worden. Theologie studierte er in Freiburg. Am 29. März 1941 empfing er in St. Gallen die Priesterweihe. Er war Vikar in St. Gallen-Neudorf und in Bad Ragaz. Ab 1962 war er bis zu seiner Resignation im Jahre 1978 Spitalpfarrer in St. Gallen. Er starb am 21. Oktober in Thalwil und wurde auch dort bestattet.

Karl Nussbauer, Schänis

Im hohen Alter von über 84 Jahren starb am 28. Oktober im Kreuzstift Schänis Karl Nussbauer. Nach seinen Gymnasial- und Theologiestudien in Appenzell, Freiburg, Innsbruck und Rom empfing er in Frühjahr 1933 in St. Gallen die Priesterweihe. An der Lehramtsschule liess er sich zum Sekundarlehrer ausbilden. Nach einem kurzen Vikariat in Niederuzwil wurde er 1935 als Professor an die Sekundarschule Kaltbrunn gewählt. 1975 zog er sich vom Schuldienst zurück und stellte sich fortan vermehrt für die Pfarreiseelsorge zur Verfügung. 1986 zog er sich ins Kreuzstift Schänis zurück, wo ihm liebevolle Betreuung und Pflege sicher war. Beerdigt wurde er am 5. November in Kaltbrunn.

■ Neue Adressen

Das Pfarramt *St. Gallen-Winkeln* (Pfarrei Bruder Klaus) befindet sich neu an der Herisauerstrasse 91 in 9015 St. Gallen; Telefon bleibt 071-31 13 03.

Pfarrer *Paul Krömmer* hat auf die Pfarrei Steinach resigniert und wohnt nun am Rosenweg 10 in 9410 Heiden; Telefon 071-91 30 40.

Schwester *Consolatrix Fraefel* wohnt neu Kratz 5 in 9450 Altstätten; Telefon 071-75 14 16.

Verstorbene

Josef Waltenspül, Pfarrer, Rickenbach (TG)

Am 10. Dezember 1931 in Aristau geboren, erlebte Josef Waltenspül die Bubenzahre auf dem grossen Bauernhof seiner Eltern. Mit vier Brüdern und zwei Schwestern erlebte er eine zwar sehr strenge, und doch zugleich glückliche Jugendzeit. Er besuchte in Aristau die Primarschule und trat dann nach der 7. Klasse ins Gymnasium Einsiedeln ein. Nach der Matura 1954 begann er das Studium der Theologie in Luzern, besuchte aber nebenbei auch noch die Musikschule und leitete die Choralschola. Am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus 1959 weihte ihn Bischof Franziskus von Streng in der St.-Ursen-Kathedrale Solothurn zum Priester. An der Primiz in der Heimatpfarre Aristau hielt Abprimas und Kardinal Benno Gut die Festpredigt.

Sein Priesterwirken begann 1959 in Nieder-Erlinsbach. Aber schon im Jahr darauf wurde er nach Amriswil berufen, begann dort unter Pfarrer Urech als Vikar und wurde 1961 zum ersten Kaplan von Amriswil ernannt. 1964 kam er als Kaplan nach Villmergen, wo er beim Aufbau des Pfarreizentrums mithelfen durfte und vor allem Bütikon betreute. Nach zwei Jahren berief ihn der Bischof als Pfarrektor nach Rothrist. Obwohl er Villmergen ungern verliess, reizte ihn die Aufgabe, eine neue Pfarrei aufzubauen. Er hielt die Gottesdienste im evangelischen Kirchgemeindehaus und im Schulhaus von Murgenthal, ging an vielen Sonntagen auf Bettelpredigten und konnte so mehr als eine halbe Million Franken zusammentragen. Als Bischof Anton Hänggi 1972 das neue Zentrum einweihte, setzte er gleichzeitig Josef Waltenspül als ersten Pfarrer der Gemeinde ein.

Zwei Jahre später trat der unternehmungsfreudige Pfarrer nochmals an eine neue, anspruchsvolle Aufgabe heran: Mit der Fastenzeit 1974 übernahm er den neu zusammengelegten Pfarreienverband Altnau-Güttingen-Münsterlingen mit Wohnsitz in Güttingen. Doch am Tag nach dem Palmsonntag lag er mit einem Herzinfarkt im Spital Münsterlingen. Glücklicherweise genas er wieder. Mit regelmässigen Aushilfen und Vertretungen aus dem Hilfspriesterhaus der Redemptoristen in Bernrain konnte er den drei Pfarreien noch 14 Jahre lang dienen und auch bei deren Kirchenrenovierungen mitwirken.

Aber schliesslich wurde die Arbeit im grossen Pfarreienverband für Josef Waltenspüls immerhin angeschlagene Gesundheit doch zuviel. Der Arzt riet ihm, eine kleinere Gemeinde zu suchen, und er fand sie im ebenfalls thurgauischen Rickenbach bei Wil. Am Verentag, 1. September 1988, dem Patrozinium der Pfarrei, wurde er dort installiert und wirkte, leider nur noch vier Jahre lang, mit derselben aufopfernden Hingabe und liebevollen Aufgeschlossenheit, die schon vorher seine seelsorgliche Tätigkeit ausgezeichnet hatte.

Erneut auftretende Herzbeschwerden verlangten im vergangenen Monat Oktober Untersuchung und Behandlung im Spital. Trotzdem kam sein Heimgang am Morgen des 23. Oktobers für Angehörige und Pfarrgemeinde bestürzend unerwartet. Gott möge und wird dem treuen Hirten

seiner Gemeinden und vorbildlichen Priester die Krone des ewigen Lebens schenken!

Otto Froelich

Neue Bücher

Praxis der Zelebration

Michael Grünwald, Eucharistie feiern. Eine geistliche Anleitung für Priester, Friedrich Pustet Verlag, Regensburg 1990, 148 Seiten.

Das Buch ist aus Vorlesungen für die Diakone des Priesterseminars Regensburg entstanden. Sie

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettliln OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Otto Froelich, Pfarrer und Dekan, Froheggstrasse 13, 9545 Wängi

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Paul Jeannerat, Missio-Arbeitsstelle, Postfach 106, 1702 Freiburg

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

wollen die Instruktionen «de arte celebrandi» spirituell vertiefen. Wenn sie hier einem weiteren klerikalen Publikum zugänglich gemacht werden, erfüllen sie überdies auch den Zweck, den schon älteren Zelebranten Anregungen für eine sachgerechte Praxis der Zelebration zu bieten. Zwar gäbe es dafür auch die allgemeinen Einführungen in das Römische Messbuch, aber sie regen kaum zur Lektüre an, obwohl sie leicht lesbar wären. In Michael Grünwalds Darlegungen sind auch praktische Erfahrungen und persönliche Überlegungen eingeflossen. Wichtiger als der zeremonielle Dienst ist dem Autor aber die Eucharistieförmigkeit des Priesters. Und das macht den besonderen Wert dieser Publikation aus. Sie stellt eine geistliche Vertiefung der Eucharistiefeier für ihren Vorsteher dar. Der Vorlesungstext ist aber tale quale übernommen. Er trägt den Charakter der gliedernden Einteilung einer Lehrveranstaltung.

Leo Ettl

Heinrich VIII.

Jasper Ridley, Heinrich VIII. Eine Biographie. Aus dem Englischen (London 1984) übersetzt von Gabriele Burkardt, Benziger Verlag, Zürich 1990, 516 Seiten.

Heinrich VIII., 1509-1547 König von England, hat seinen festumrissenen Platz in der Geschichte: der König mit den sechs Frauen, von denen er zwei aufs Schafott schickte und gegen zwei andere einen formellen Scheidungsprozess führte. Er ist der König, der aus persönlichen Gründen die englische Kirche von Rom löste und sich zum Supremus der anglikanischen Kirche erklärte. Diese Suprematie musste eidlich bestätigt werden, und das führte zum Martyrium des Thomas Morus, des Bischofs John Fisher und der Kartäuser von London. Doch das sind nur die bekanntesten Opfer der Todesjustiz dieses Königs. Es gab auch lutherische und protestantische Opfer; denn der königliche Tyrann steuerte für seine anglikanische Kirche einen Mittelkurs, und wer je nach königlicher Laune zu den Extremen neigte oder sich solcher Neigungen verdächtig machte, büsste es mit dem Leben. Die annähernd vierzig Jahre königlicher Regierung stellen eine Serie von Hinrichtungen und Verurteilungen dar, lange nicht alle aus konfessionellen Gründen. Jede Äusserung gegen die königliche Autorität und jeder Verdacht des Aufbruchs führte zum Tode. Die Angst des Tyrannen, der nie seines Lebens sicher sein kann! Mit den Hinrichtungen waren Güterkonfiskationen verbunden, mit denen der König sich Freunde und Günstlinge machte. Die Handänderungen zugunsten des Königs waren mit der Säkularisation von Klöstern und kirchlichen Stiftungen enorm.

Das könnte Anlass zur Vermutung geben, dass die Biographie Heinrichs VIII. eine fortgesetzte Chronique Scandaleuse sein könnte. Aber diese faszinierende Biographie bietet viel mehr. Jasper Ridley vertuscht und beschönigt zwar nichts. Heinrichs VIII. Biographie ist keine Heiligenlegende. Dieses Buch ist auch mehr als nur Biographie. Es ist ein grossartiges, ungemein faszinierendes Zeitgemälde der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Details sind: Bildungsgeschichte (Humanismus), Kirchengeschichte (Zustand der Klöster und Pfarreien im englischen Königreich, verpolitisierte Bischofsbestellungen, Adaption der Luther-Schriften, Einflüsse Calvins). Sehr gründlich und in verschiedene Farbtöne nuanciert steht die Sozialgeschichte da, die nicht an den adeligen Schichten hängen bleibt, sondern die Gesamtbevölkerung illustriert. Ein weiteres Thema, vom Autor wahrlich brillant gemeistert, ist die internationale Politik, in deren Rahmen die Ereignisse in England Zusammenhänge finden: der ungestüme Tudor-König und der unschlüssige Medici-Papst Clemens VII., das Dreiecksverhältnis Karl V., Franz I. und Heinrich VIII., die gespannten Beziehungen zum schottischen Königreich und die Unterwerfungsaktionen in Irland.

Alles in allem eine aufschlussreiche, brillante Biographie von reichem historischen Gehalt.

Leo Ettl

Passt zu
Petra.
Stimmt für
Stefan.




Walterswil – Internats- und Tagesschule im Grünen

Integrierte Real- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen mit Niveaustufen in den Hauptfächern.

Internats- und Tagesschule
Walterswil, CH-6340 Baar
042 - 31 42 52

Gymnasium / DMS St. Klemens

6030 Ebikon b. Luzern
041 - 36 16 16

Gymnasium Typ B, Diplommittelschule (von der EDK anerkannt), Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15.

Gymnasium Immensee

6405 Immensee
041 - 81 51 81

Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesinternat für Knaben und Mädchen.
Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.

KOLLEGIUM S / A / R / N / E / N

Internat der Benediktiner, 6060 Sarnen
041 - 66 62 65

Rektorat der Kantonsschule Obwalden
041 - 66 48 44

– Internat für Knaben – Kantonsschule für Matura A, B und E – Sprachkurs für Tessiner

JUVENAT

6073 Flüeli-Ranft 041-66 53 23

Das Internat mit Format und solider Schulbildung. Sekundarschule (7.-10. Schuljahr)

weltoffen – engagiert – lebensnah

Hirschbengraben 13
Postfach 2069
CH-6002 Luzern
Telefon 041-23 50 55

Genau! – Die Schulen helfen gerne weiter.

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

Katholische Kirchgemeinde Uznach, Kanton St. Gallen

Für unsere Pfarrei Uznach mit 3800 Katholiken sorgen ein Pfarrer, eine Pastoralassistentin sowie verschiedene nebenamtliche Kräfte. Zur Mithilfe in der allgemeinen Pfarreiarbeit und im Religionsunterricht suchen wir ein(e)

Katechetin/Katecheten

Die Aufgaben umfassen:

- Religionsunterricht Mittel-/Oberstufe
- Mitarbeit in der Pfarreiarbeit (Aufgabengebiet nach gegenseitiger Absprache)
- Betreuung von Jugendvereinen
- offene Jugendarbeit

Wir stellen uns vor, dass Sie

- eine Ausbildung als Katechetin/Katechet haben
- pädagogisches Geschick haben
- initiativ und einsatzfreudig sind
- bereit sind zur Teamarbeit

Wir bieten Ihnen

- vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit
- zeitgemässe Besoldung nach Richtlinien der Diözese St. Gallen

Stellenantritt nach Übereinkunft

Auskunft geben gerne: Kath. Pfarramt, Pfarrer A. Fritschi, Telefon 055-72 21 80, oder Kirchgemeindepräsident F. X. Kuster, Rickenstrasse 12, 8730 Uznach, Telefon 055-72 11 30. Dürfen wir Ihre Bewerbung erwarten?

Katholische Kirchgemeinde
Bürglen/Uri



Wir suchen einen

Pfarrer

Das Bild vom einst ländlichen Dorf hat sich gewandelt. Bürglen ist zu einer gut durchmischten Gemeinde angewachsen. Von den 3700 Einwohnern sind 3500 Katholiken.

Der Pfarrhelfer hat eine Pfarrstelle angetreten; unser Pfarrer verlässt uns Ende Jahr. Die Zeit für einen Neubeginn ist da. Unser neuer Pfarrer sollte eine aufgeschlossene, initiativ und teamfähige Persönlichkeit sein, die ein aktives Pfarreileben fördert und unterstützt. Neben einem vielfältigen Arbeitsbereich ist auch das Seelsorgeteam neu aufzubauen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Kirchenratspräsidenten Paul Arnold, obere Feldgasse 5, 6463 Bürglen, Telefon P 044-2 30 08, G 044-4 23 62



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Eugen Drewermann

Was uns Zukunft gibt

Vom Reichtum des Lebens, Hrsg. Andreas Heller, 228 S., Fr. 29.50, Walter

In verständlicher und poesievoller Sprache vermittelt der Autor tiefe Einsichten in unser Dasein und Anregungen, unser Leben so zu gestalten, dass es uns wirklich Erfüllung bringt.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Pfarrei Grenchen

Einer unserer Katecheten wird nach gut zwanzig Jahren seelsorgerlichem Einsatz Leiter eines Sozialamtes. Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Mithilfe in der allgemeinen Pfarreiseelsorge nach Absprache und Eignung

Das bestehende Seelsorgeteam freut sich auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der zu aufbauender Zusammenarbeit bereit ist.

Stellenantritt nach Vereinbarung.

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der röm.-kath. Kirchgemeinde Grenchen.

Auskunft erteilt Otmar Scherrer, Pfarrer, Telefon 065-53 12 33. Bewerbungen an: röm.-kath. Kirchgemeinde, Kirchstrasse 86, 2540 Grenchen

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,

Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttenz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwil, Thusis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarngemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

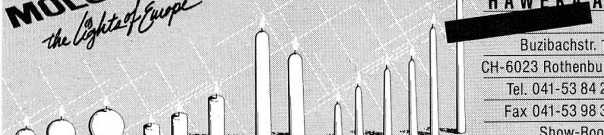
Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 12/92

MOLCA
the Lights of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room



Katholische Kirchgemeinde Villmergen

Unsere Pfarrei St. Peter und Paul sucht per 1. Februar 1993 oder nach Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht auf verschiedenen Stufen
- Mithilfe bei Schul- und Pfarreigottesdiensten
- Mithilfe in der Pfarreiseelsorge und Jugendarbeit

Interessenten/-innen richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kath. Kirchenpflege, Ernst Koch-Kaiser, Chrüzacherweg 4, 5612 Villmergen

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

Kreuzfeuer

Scherz, Fr. 38.-

Mit Beiträgen von Drewermann, Küng, de Rosa, Ute Ranke-Heinemann usw.

Aufschlussreich und spannend wird hier aufgezeigt, wie wichtige Reformen in der Kirche infolge überkommener Moralvorstellungen nicht verwirklicht werden können.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9,
6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



Die drei
katholischen
Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder-
und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

49/3.12.92



Schweizer **Opferlichte EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an: Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____